

Ortsabhängige Besoldung NRW

Beitrag von „Antimon“ vom 19. Januar 2022 16:59

Zitat von Fallen Angel

Nein, es gibt eine Schulpflicht

Lausiges Argument für eine angehende Lehrperson. Du kannst deinen zukünftigen Job nur ausüben, wenn weiterhin genügend Leute genügend Kinder produzieren. Du wirst vom Staat bezahlt, aus Steuergeldern. Natürlich sollte der Staat die Kosten für die Kinderbetreuung zu 100 % übernehmen und zwar unabhängig vom elterlichen Einkommen. Es ist nämlich für alle Beteiligten erheblich günstiger wenn beide Elternteile Vollzeit arbeiten gehen können. Kosten für einen Kita-Platz in Basel bei einem durchschnittlichen Lehrereinkommen (Vollzeit) sind übrigens 1600 CHF*. Pro Kind. Das nur so nebenbei bemerkt, das ist richtig, richtig frech.

*Edit: Bei *einem* Vollzeit-Gehalt. Verdienen beide, sind es 2200 CHF, das ist der Maximal-Betrag. Immerhin gibt es sowas.